



Schweizerischer Elementarschadenpool

Information für die Krisenstäbe

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Schweizerischer Elementarschadenpool

<http://www.svv.ch/de/naturgefahren>

Was ist der „Elementarschaden-Pool?“

Die Schweiz verfügt über eine flächendeckende Elementarschadenversicherung für Fahrhabe (Hausrat, Geschäftsinventar) und Gebäude.

Die Privatversicherer versichern in den Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden (GUSTAVO-Kantone) Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden. In den übrigen Kantonen der Schweiz sind Elementarschäden an Gebäuden bei den kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten versichert.

Die Fahrhabe ist in der ganzen Schweiz bei der Privatassekuranz gedeckt, mit Ausnahme der Kantone Waadt und Nidwalden.

Für die bessere Risikostreuung und einen besseren Risikoausgleich unter den Privatversicherern haben sich 11 Versicherungsgesellschaften, die 98 Prozent des Marktes abdecken, im **Elementarschaden-Pool (ES-Pool)** zusammengeschlossen.

<http://www.svv.ch/de/naturgefahren/der-pool>

Rechtliche Grundlagen

Alle Versicherungsgesellschaften, die in der Schweiz die Feuerversicherung anbieten, sind verpflichtet, gleichzeitig auch die Elementarrisiken in die Versicherung einzuschliessen. Versicherte Gefahren, Sachen und Summen sowie Selbstbehalte und Prämien sind im Rahmen der gesetzlichen ES-Versicherung für alle einheitlich geregelt.

<http://www.svv.ch/de/naturgefahren/die-versicherung/abgrenzung>

Die gesetzlichen Grundlagen für die Privatversicherer für die Versicherung von Elementarschäden finden sich im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und in der Aufsichtsverordnung (AVO).

<http://www.svv.ch/de/naturgefahren/die-versicherung/rechtliche-grundlagen>

Wer ist Ihr Ansprechpartner

Für den operativen Bereich ist die Elementarschaden-Kommission zuständig. Ihre Aufgaben sind unter anderem

- Koordination mit Krisenstäben
- Abschluss von Vereinbarungen mit Gemeinwesen im Ereignisfall
- Ansprechpartner für Versicherungsnehmer und Gemeinwesen
- Erlass von Weisungen für eine einheitliche Schadenerledigung

Jedem Kanton ist ein Kommissionsmitglied sowie ein bis zwei Stellvertreter zugeteilt, die sogenannten **Regionenverantwortlichen**. Die Koordinaten der für Ihren Kanton zuständigen Mitglieder finden Sie unter

<http://www.svv.ch/de/naturgefahren/krisenstaebe/regionenverantwortliche>

Informationen

Ausführliche Informationen über die Elementarschadenversicherung und den Pool finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.svv.ch/de/naturgefahren>).

Dort publizieren wir **Informationen zu aktuellen Ereignissen** sowie Richtlinien zu bestimmten ereignisspezifischen Problemen (z.B. Aufräumungskosten bei Hochwasser/Überschwemmung).

<http://www.svv.ch/de/naturgefahren/krisenstaebe/ereignisspezifische-informationen>

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
C. F. Meyer-Strasse 14, Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 208 28 28
Telefax +41 44 208 28 00 info@svv.ch
www.svv.ch